BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.26/082/2019**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_Abfallbericht 2018

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Abfallwirtschaft;
Abfallbericht 2018

Anlagen:

1. Abfallbericht 2018
2. Betriebsabrechnung 2018
3. Gewinn- und Verlustfortschreibung

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Umwelt- und Verkehrsausschuss	05.06.2019	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.06.2019	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Abfallbericht 2018 sowie der Ausblick auf anstehende Änderungen / Aufgaben im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft dienen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	**X**	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

In der Anlage wird dem Stadtrat der Abfallbericht 2018 vorgelegt. Die wesentlichen Zahlen zu Abfallmengen sind im Kapitel 1 zusammengefasst, die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Zahlen in Kapitel 2. Im Anhang ist die Betriebsabrechnung für das Jahr 2018 und die Gewinn- und Verlustfortschreibung für die kostenrechnende Einrichtung Kommunale Abfallwirtschaft beigefügt.

II. Thema

Aus dem Abfallbericht ist Folgendes herauszuheben:

1. Abfallmengen 2018

Die Zahlen des Abfallberichts 2018 zeigen erneut, dass die von der städtischen Abfallwirtschaft angebotenen Erfassungssysteme sehr gut etabliert sind und die Bürgerinnen und Bürger ihre Abfälle weiterhin außerordentlich gut trennen.

Die Erfassung und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle erfolgte auch in 2018 reibungslos und ohne größere Beschwerden. Dazu trägt insbesondere auch der vom Umweltschutzamt jährlich herausgegebene Gesamtabfuhrplan – einschl. des privaten Erfassungssystems „Gelber Sack“ – bei. Unter www.abfuhrplan-schwabach.de steht zudem seit Ende 2017 den Bürgern und Betrieben eine bequeme Web-Anwendung zur Verfügung, mit der schnell und problemlos der jeweilige individuelle Abfuhrplan für alle Sammelsysteme generiert und die Termine als iCal-Dateien heruntergeladen werden können, so dass bspw. auch Erinnerungsfunktionen genutzt werden können.

1.1. Gesamtabfallmenge (absolute Zahlen) 2018 — 20.718 t

–	davon insgesamt verwertet		15.689 t
	•	Bioabfall	2.939 t
	•	Grüngut	4.219 t
	•	Papier	3.408 t
	•	Glas	1.072 t
	•	Metall (ohne Dosen von Containerstandorten, ohne Elektroschrott wie Waschmaschinen etc.)	393 t
	•	Leichtverpackungen (inkl. Weißblechdosen)	1.144 t
	•	Altholz	1.703 t
	•	Textilien	279 t
	•	Elektro- und Elektronikaltgeräte (optiert)	322 t
	•	Elektro- und Elektronikaltgeräte (EAR)	128 t
	•	Sonstiges	82 t
–	davon über MVA entsorgt		5.029 t
	•	Restmüll	4.220 t
	•	Sperrmüll	809 t

Die Verwertungsquote, d.h. der Anteil an Abfällen die einer Verwertung zugeführt wurden, lag in Schwabach damit bei 77 % (bayerischer Durchschnitt 67 %).

1.2. Abfallmenge pro Einwohner (relative Zahlen) 2018

Gesamtabfallaufkommen je Einwohner
Das im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft pro Einwohner zu verwertende bzw. zu beseitigende Gesamtabfallaufkommen in Schwabach lag mit **562 kg/EW/a** durchaus deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (491 kg/EW/a) bzw. dem für städtische Bereiche (498 kg/EW/a). Grund dafür ist allerdings insbesondere die vergleichsweise hohe Grüngutmenge in Schwabach aufgrund des im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften sehr komfortabel ausgestatteten Erfassungssystems (Grüngutcontainer). Dies mindert trotz entsprechender Förderung und Information das Interesse an Eigenkompostierung.

Haus- und Sperrmüllmenge je Einwohner
Sehr positiv ist dabei nach wie vor, dass die letztendlich in Schwabach als Restabfall zu entsorgende Haus- und Sperrmüllmenge (MVA Nürnberg) auch in 2018 mit **123 kg/EW** weit unter dem bayerischen Durchschnitt von 179 kg/EW (Zahlen 2017) lag. Dabei ist zusätzlich zu beachten, dass in städtischen Regionen der Restmüllanteil in der Regel höher ist als in ländlichen Regionen.

1.3. Beurteilung der Entwicklung Abfallaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtabfallaufkommens zeigt dabei, dass auch in Schwabach - wie überall - ein Fortschritt beim Thema „Abfallvermeidung“ weiterhin letztlich nicht erkennbar ist. In Schwabach wird jedenfalls nicht weniger Abfall als andernorts erzeugt, es wird nur mehr davon getrennt und verwertet. Das „Abfallmanagement“ im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaft kann in aller Regel erst nach Abfallanfall einsetzen (Sammlung, Recycling, Beseitigung). Abfallvermeidung ist hingegen ein gesamtgesellschaftliches Thema, ein Thema von Produktion und Konsum, und müsste eigentlich statt „Abfallvermeidung“ wohl richtiger „Ressourcenschonung“ heißen, um deutlich zu machen worum es geht. Die Abfallberatung versucht hier zwar im Rahmen ihrer sehr begrenzten Kapazität und auch Möglichkeiten in Form von Öffentlichkeitsarbeit bzw. Abfallbildung in Kindergärten und Schulen (s. Ziff. 3 Abfallbericht) Informationsarbeit zu leisten, steht aber damit den „Produktwerbungen“ gegenüber. Insoweit bleibt zu hoffen, dass die zwischenzeitlich auf EU-Ebene glücklicherweise zunehmend festzustellenden Bemühungen zur „Abfallvermeidung“ durch Vorgaben für Produkte bzw. Verbote (z.B. verschiedene Einwegkunststoffe) weiterhin ausgebaut werden.

Die Abfallvermeidung entzieht sich dabei weitestgehend des kommunalen Einflusses. Umso mehr gilt es die wenigen kommunalen Möglichkeiten hoch zu halten (z.B. Mehrweggebot bei Veranstaltungen auf städtischen Flächen nach der AbfS, Vorbildfunktion der Stadt).

2. Betriebsabrechnung 2018 / Gebührenausgleichsrücklage / Deponierücklage

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2018 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft weist einen Jahresüberschuss i. H. v. ca. 199 Tsd. € aus.

Die Gewinn- und Verlustfortschreibung („Gebührenausgleichsrücklage“) weist damit zum 31.12.2018 einen Gesamtüberschuss i. H. v. ca. 4,55 Mio. € aus.

Die Deponierücklage (bis zur Stilllegung der Deponie im Jahr 2005 für die Nachsorge, Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie gebildet) beträgt nach wie vor ca. 5,445 Mio. €

Entnahmen aus der Deponierücklage erfolgten seit 2005 nicht. Der laufende Aufwand für die Nachsorgekosten (ca. 350 - 400 Tsd. €/a) der Deponie wurde und wird entsprechend den Beschlüssen des Stadtrates bislang letztlich aus laufenden Gebühren finanziert. Dies ist angesichts der anstehenden Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie und im Anschluss daran weiterhin erforderlichen jahrzehntelangen Nachsorge mit entsprechenden

Kosten im Hinblick auf die nur in sehr begrenzter Höhe vorhandene Deponierücklage sinnvoll und soll so weiter fortgesetzt werden. Neben den laufenden Kosten der Deponie wurden zuletzt auch verschiedene „Investitionen“ in die Deponie im unteren sechsstelligen Bereich (Deponiegas, erste Kosten EOD für externe Begleitungen/Projektsteuerer/Planerauswahl) aus laufenden Gebühren, d.h. ohne Entnahmen aus der Deponierücklage, gedeckt.

Nach Vorliegen der Vorplanung mit Kostenschätzung der Endoberflächenabdichtung ist die weitere Finanzierung (Umfang der Entnahmen aus der Deponierücklage bzw. der Gebührenausgleichsrücklage) erneut zu prüfen. Zuletzt hatte der Stadtrat hier auf Grundlage der Grobkostenschätzung im Rahmen der Gebührenkalkulation 2018 – 2021 beschlossen, dass zur Deckung der Gesamtkosten für die Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der Deponie etwa ¾ der Deponierücklage verwendet werden soll und der Rest (ca. 3,16 Mio. €) letztlich aus der Gebührenausgleichsrücklage gedeckt werden soll.

Eine ausführliche Betrachtung der finanziellen Eckpunkte der Abfallwirtschaft enthält das Kapitel 2 des Abfallberichts.

3. Ausblick größere anstehende Änderungen / Aufgaben

3.1 Neues Verpackungsgesetz ab 01.01.2019 / Abstimmung mit dualen Systemen

Zum neuen Verpackungsgesetz und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten und Möglichkeiten wurde der Stadtrat zuletzt im Oktober 2018 informiert. Gleichzeitig wurden dort die Zielsetzungen für die Verhandlungen zur Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen beschlossen. Auf die entsprechende Beschlussvorlage darf verwiesen werden.

Aus unterschiedlichsten Gründen (u.a. Marktaustritt des ursprünglich für die Abstimmungsvereinbarung für Schwabach zuständigen dualen Systems, grundsätzliche erhebliche Differenzen zwischen den dualen Systemen einerseits und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern andererseits insbesondere bei den Themen Mitbenutzungs- und Nebenentgelte allgemein aber auch v.a. beim Thema Mitbenutzung der Papiertonne) konnte eine Abstimmungsvereinbarung leider bislang nicht unter Berücksichtigung der städtischen Zielstellungen ausverhandelt werden. Grundsätzlich hätte diese auch die Grundlage der Ausschreibung des LVP-Sammelsystems (gelber Sack, Dosencontainer an Containerstandplätzen) für die Jahre 2020 – 2022 sein sollen/müssen.

Um dennoch zumindest bzgl. des LVP – Sammelsystems gewünschte Verbesserungen zu erreichen musste deshalb leider eine „isolierte Systemfestlegung LVP 2020 - 2022“ abgestimmt werden, auf deren Grundlage zwischenzeitlich auch bereits die Ausschreibung durch das zuständige duale System BellandVision erfolgte. Im Kern wurde dabei weiter das bisherige Erfassungssystem (gelber Sack; Dosencontainer) festgelegt. Für die gelben Säcke wurde allerdings eine erheblich höhere Qualität / Reißfestigkeit festgelegt. Zudem besteht die Möglichkeit in Geschosswohnanlagen statt der gelben Säcke Tonnen bzw. Container zu fordern. Allein die Gespräche bzgl. der im Vergleich zu andernorts eher unproblematischen Systemfestlegung LVP haben dabei gezeigt, auf welchem hohen Ross die dualen Systeme (im Speziellen hier BellandVision) hier nach wie vor zu sitzen meinen. Ob angesichts dessen die - für die dualen Systeme - gesetzlich erforderliche umfassende Abstimmungsvereinbarung noch im Jahr 2019 ausverhandelt und abgeschlossen werden kann bleibt - wie auch andernorts - abzuwarten. Es bleibt insoweit zu hoffen, dass hier der Druck auf die dualen Systeme durch die zuständigen Landesministerien weiter steigt, da ohne Abstimmungsvereinbarungen eigentlich ein flächendeckendes Erfassungssystem nicht gegeben ist und soweit die Feststellungen als flächendeckendes Erfassungssystem aufzuheben wäre.

Im Hinblick auf die LVP-Sammlung bleibt letztlich abzuwarten, wer den Auftrag 2020 - 2022 bekommt. Die Verwaltung hofft darauf, dass insbesondere die „Gelbe-Sack-Sammlung“ in der Praxis weiter unproblematisch wie bisher bleibt und Beschwerden zügig erledigt werden.

Letztlich ist dies Voraussetzung damit nicht - wie andernorts - generell gelbe Tonnen als Sammelsystem einzuführen wären.

3.2. Endgültige Oberflächenabdichtung / Rekultivierung Deponie Neuses

Entsprechend Stadtratsbeschluss wurde der Investitionsvertrag mit der Stadtdienste Schwabach GmbH bereits im Herbst 2016 abgeschlossen. Im Kern regelt dieser, dass die GmbH die Investition planen und vornehmen lässt und die Stadt die dafür anfallenden Kosten jährlich erstattet.

Nachdem der Planungsauftrag durch die Stadtdienste Schwabach endlich erteilt werden konnte sind nunmehr die Vorplanungen im Laufen. Darin werden verschiedene Varianten der Oberflächenabdichtung wie Materialien etc. und deren Auswirkungen auf die Kosten (Investitions- und Folgekosten) sowie die Deponienachsorge dargestellt. Die Ergebnisse der Vorplanung sollen zügig mit den zuständigen Behörden besprochen werden. Es ist vorgesehen, den Stadtrat zu gegebener Zeit dann auch näher damit zu befassen.

Soweit alles gut läuft könnte dann in 2019 noch die Genehmigungsplanung erfolgen, so dass - nach entsprechender Genehmigung durch die Regierung - Ausführungsplanung und Ausschreibung in 2020 und dann der Bau 2021/2022 erfolgen könnte.

Neben diesen größeren Projekten und der laufenden Arbeit sind seitens der Verwaltung zusätzlich weiter folgende Arbeiten im Laufen:

- Fortschreibung Abfallwirtschaftssatzung / Anpassung an das Kreislaufwirtschaftsgesetz aus 2012
- Fortschreibung „Abfallwirtschaftskonzept 2005 PLUS“
- Klärung Umfang Vollzug GewAbfV

III. Kosten

Kosten werden durch den Beschluss nicht ausgelöst.